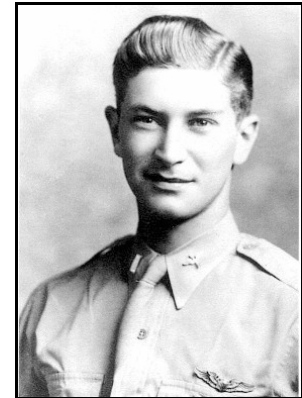


Der amerikanische Flieger Stanford Wolfson Erschossen am 5. November 1944 bei Kaiserslautern

von Klaus Zimmer

Am 5. November 1944 geriet eine amerikanische B 17 der 95. Bombergruppe nach einem Angriff auf Ludwigshafen gegen 11.35 Uhr bei Kaiserslautern in Schwierigkeiten. **Captain David E. Clasen** hielt fest:¹

"B-17 G 43-38814, die von 2nd Lieutenant Wright befehligt wurde, erhielt einen Flaktreffer im Zielgebiet. Bis 11.27 Uhr blieb die Maschine bei der Formation bis 49°40'N, 07°50'O, dann erhielt die Besatzung den Befehl zum Absprung, etwa 100 Meilen nördlich von Nancy zwischen Saarbrücken und Mannheim, auf einer Höhe von 20.000 Fuß. Lieutenant Olson, der Navigator, hatte vom Flakbeschuss am rechten Arm leichte Verletzungen abbekommen. Alle sprangen ab, außer dem Piloten und dem Bombenschützen, die es noch bis Nancy schafften, wo sie das Flugzeug auf dem Flugplatz Angelot, südöstlich von Nancy, notlandeten. Motor Nr. 1, die Treibstoffzufuhr, das hydraulische System, die Sauerstoffversorgung der Piloten und des Navigators waren durch Flak beschädigt. Der Propeller Nr. 2 war außer Kontrolle geraten, der Motor fing an zu rauchen und fiel dann aus. Der Bug wurde durch eine Explosion abgetrennt, und die Maschine musste als schwer beschädigt eingestuft werden."



Stanford Wolfson
(Foto: AG
Vermisstenforschung)

Alle, die absprangen, überlebten dieses Ereignis. Doch das **Friedhofsregister** von Kaiserslautern vermerkt unter dem 6. November 1944:

"Wolfson, Stanford, 772639, in der Gemeinde auf der Flucht erschossen."

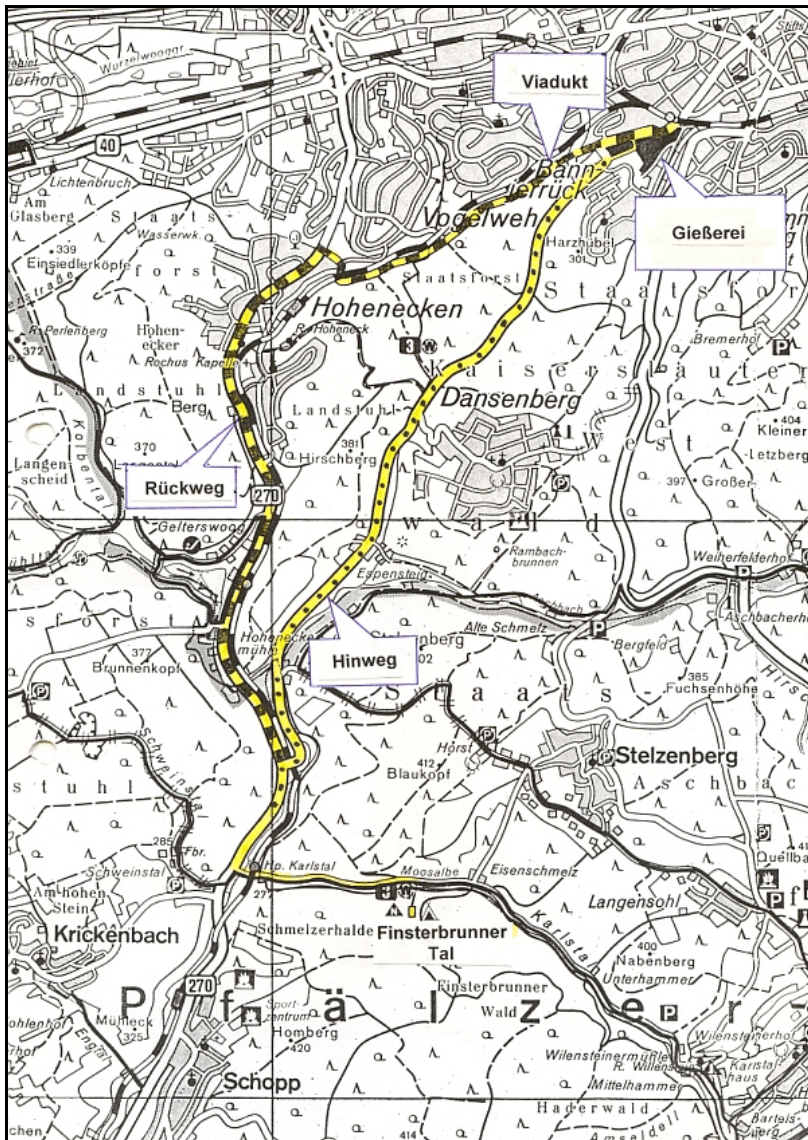
Ein Besatzungsmitglied, das mit Wolfson abgesprungen war, berichtete, die Leute in der betreffenden Gegend seien *"sehr feindselig"* gewesen, deshalb sei es *"logisch"* zu vermuten, Wolfson, ein Jude, sei ermordet worden.

Wegen dieses Falles gab es nach dem Krieg im Jahr 1947 tatsächlich einen Mordprozess gegen Albert N.. Die Ereignisse spielten sich an der Hohenecker Straße (Straße Kaiserslautern - Schopp) ab. Das im folgenden erwähnte Sanatorium im Finsterbrunner Tal ist heute ein Naturfreundehaus, bei der Gießerei handelte es sich um das "Guß- und Armaturenwerk" neben der Firma Pfaff (heute in Konkurs), die Gebäude stehen noch.

Die **Anklage** ging in dem Prozess von folgenden Tatbeständen aus (Name des Angeklagten gekürzt):

"Am oder um den 6. November 1944 ergab sich ein amerikanischer Flieger, der anscheinend verwundet war, aus freien Stücken in der Nähe des Sanatoriums Finsterbrunner Tal in Deutschland. Die Kriminalpolizei Kaiserslautern wurde informiert, und SS-Obersturmführer Grums, und Sturmführer Bansbach fuhren mit dem Angeklagten, Kriminalsekretär N. in das Finsterbrunner Tal, um den Flieger zu übernehmen. Sie kamen über die Pirmasenser Straße, welches die kürzeste Strecke darstellt, mit einem Wagen, der durch August Altmoos

¹Erstmals veröffentlichte in Westricher Heimatblätter, Juni 2002, S. 82 - 84.



Lageskizze zu den Ereignissen bei Kaiserslautern.
(Skizze: Uwe Benkel)

gefahren wurde. Grums, Bansbach und N. gingen in das Sanatorium hinein und kamen mit dem Gefangenen zurück, den sie nach Waffen durchsuchten. Der Gefangene musste sich auf den Rücksitz zwischen Bansbach und N. setzen, während Grums neben dem Fahrer saß. Der Fahrer wurde angewiesen, nach Kaiserslautern zurückzufahren, und zwar über die Hohenecker Straße, ein Weg, der länger war und durch mehr Wald führte als der Weg, den sie zum Sanatorium gekommen waren. Während der Fahrt gab es keine Unterhaltung.

Etwa 400 bis 500 Meter von der Stelle entfernt, wo das Auto an einem Militärposten vorbeifuhr, Richtung Kaiserslautern, und etwa 600 bis 900 Meter von der Stadt entfernt, gab Grums in einem Waldstück den Befehl zum Anhalten und sagte zu N.: 'Nehmen Sie den Gefangenen und führen Sie ihn zu Fuß in die Stadt.' Das war ungewöhnlich, da gewöhnlich Gefangene direkt zur 23er Kaserne gebracht wurden. N. war

aber nicht überrascht und sagte kein Wort. Als die beiden das Auto verließen, hielt der Gefangene beide Hände über dem Kopf, und N. war mit einer Maschinenpistole bewaffnet. Die Hauptwaffe der Polizei war damals die Dienstpistole, während Maschinenpistolen nur in besonderen Fällen verwendet wurden.

Grums wies Altmooß an, weiterzufahren, und als das Fahrzeug sich einer Gießerei näherte, etwa 400 Meter von der Stelle, wo es angehalten hatte, sagte Grums Altmooß, er solle zur Gießerei fahren. Etwa anderthalb Stunden später kam N. alleine zu der Gießerei. Grums schien überrascht und sagte: 'Und?', worauf N. antwortete: 'Ist erledigt.', und dann fuhren sie alle zusammen in die Stadt zurück. Beide Straßen, die sie benutzten, führen an der Gießerei vorbei. Später wurde die Leiche des Fliegers an einem kleinen Feldweg gefunden, der zur Hohenecker Straße führt, etwa 500 Meter Richtung Kaiserslautern von dem Platz entfernt, an dem Grums Altmooß angewiesen hatte, das Auto anzuhalten.

N. lieferte das Eigentum eines Fliegers namens Stanford Wolfson bei Kriminalsekretär August Wiedler am 6. November 1944 in Kaiserslautern ab, und während er die Gegenstände auf den Tisch legte, sagte er: 'Bei der Flucht erschossen.' Dieses Eigentum bestand aus einer Lederjacke, ein Paar Handschuhen, einer Dienstmarke und einigen anderen Artikeln. Norma-

lerweise bekam Weidler kein Eigentum von abgeschossenen Fliegern ausgehändigt. Dieses wurde gewöhnlich einem Mann namens Vester gegeben. Weidler war für die Ausgabe neuer Munition zuständig, erinnert sich aber nicht mehr, ob er nach diesem Ereignis N. Munition aushändigte. Bei vier oder fünf Schüssen war es nicht üblich, neue Munition zu beantragen. In einer Maschinenpistole befanden sich normalerweise 32 Schuss Munition. Gewöhnlich wurden gefangen genommene Flieger durch die Polizei verhaftet und zur Polizeistation gebracht, wo die Identität festgestellt wurde, und danach wurden sie einer militärischen Haftanstalt übergeben. Kriminalbeamte übergaben normalerweise keine Gefangene an die Wehrmacht, wie es in diesem Fall behauptet wird. Wenn die Wehrmacht jemanden gefangen nahm, nahm sie ihm die Dienstmarke und Papiere weg und fertigte einen Bericht an ihre Einheit an. Die Wehrmacht hatte nichts mit der Kriminalpolizei zu tun.

Der Friedhofsaufseher in Kaiserslautern erhielt am 6. November 1944 einen Anruf von Grums, der ihn aufforderte, die Leiche eines Fliegers abzuholen, der angeblich bei der Flucht erschossen worden war. Sein Name war Wolfson. Der Körper wies eine Schusswunde im Genick auf und wurde zwei Meter links des Feldweges gefunden, der zur Hohenecker Straße führt. Es war ungewöhnlich, dass keine Wache aufgestellt worden war, und die äußere Kleidung war entfernt worden. Gewöhnlich wurde durch die Kriminalpolizei ein schriftlicher Bericht angefertigt, wenn eine Leiche entdeckt wurde, aber in diesem Fall wurde keiner übergeben. Die Informationen wurden über das Telefon weitergegeben.

Wenn der Anführer einer Wehrmachtstreife einen amerikanischen Flieger auf der Flucht erschossen hätte, hätte er eine Wache bei der Leiche postiert und einen Bericht an sein Hauptquartier verfasst, und seine Einheit hätte ihn an das Hauptquartier des Luftschutzes in Kaiserslautern weitergeleitet. Diese Behörde wäre für die Beerdigung verantwortlich gewesen und hätte dafür gesorgt, dass der Flieger mit militärischen Ehren begraben wurde. Bei der Behörde gab es einen speziellen Mitarbeiter, der für Beerdigungen zuständig war. Die Dienstmarken und das Eigentum wären durch die Wehrmachtstreife an die Wehrmacht abgegeben worden und nicht an die Kriminalpolizei. Weder der Wehrmachtsmajor, der für den Luftschutz verantwortlich war, noch der dortige Schreiber haben jemals einen Bericht erhalten, der von der Erschießung eines Fliegers namens Wolfson oder irgendeines anderen Fliegers handelt, der versuchte zu fliehen.

Weilberger, der Mann, der für die Beerdigungen verantwortlich war, wurde nicht durch N. informiert und nicht gebeten, die Leiche des Fliegers zu bergen. Und das Standesamt hat keinen Bericht von dem Todesfall erhalten."

Der Angeklagte N. wurde einen Tag nach der Besetzung von Kaiserslautern durch die Amerikaner verhaftet, weil er Mitglied der Kriminalpolizei gewesen war. In seiner Verteidigung in dem Dachauer Prozess machte er geltend, er habe auf Anweisung von Grums eine Maschinenpistole mitgenommen. In jedem Wagen der Sicherheitspolizei sei eine solche deponiert gewesen. Die Straße, die sie auf dem Rückweg fuhren, sei verkehrsreicher als die auf dem Hinweg und das Gebiet sei weniger bewaldet. Sie hätten angehalten, weil Grums noch etwas in der Gießerei zu erledigen gehabt habe, und er habe von ihm die Anweisung erhalten: "N., steigen Sie aus und übergeben Sie den Piloten an die Leute von der Wehrmacht, die sich hinter uns befinden." Er habe daraufhin den Gefangenen einer Wehrmachtstreife übergeben und sei alleine Richtung Kaiserslautern gelaufen. Er habe dann hinter sich einige Schüsse und Rufe gehört. Dann habe er sich umgedreht und gesehen, wie ihm Soldaten zuwinkten. Er sei er zurückgegangen und man habe ihm erklärt, der Gefangene sei erschossen worden, als er habe fliehen wollen. Der Mann sei mit einer kleinkalibrigen Waffe getötet worden. Wenn es sich um eine Maschinenpistole gehandelt hätte, wäre der Kopf völlig zerschmettert gewesen. Er habe dem Anführer der Wehrmachtstreife zugesagt, sich um die Beseitigung der Leiche zu kümmern und ihn gebeten, ihm einen Bericht in doppelter Ausfertigung zu schicken. Am nächsten Morgen habe auch tatsächlich ein Soldat einen Bericht vorbeigebracht, den er zu seinem eigenen geheftet habe. Das Eigentum des Fliegers habe er Kriminalsekretär Weidler übergeben, wie es normalerweise praktiziert worden sei. Eine Lederjacke sei allerdings nicht

dabei gewesen, der Flieger habe nur einen Pullover getragen. Auch habe er ein Formblatt für das Standesamt ausgefüllt und an Grums weitergeleitet. Als dann die Akten der Polizei vor dem Einmarsch der Amerikaner verbrannt worden seien, habe er eine Kopie seines Berichtes vor der Vernichtung retten können und mitgenommen. Der sei ihm aber von den amerikanischen Behörden im Lager Charlon-Savus weggenommen und ihm, trotz zahlreicher Anträge seinerseits, nicht mehr ausgehändigt worden.

Ende November 1944 habe er den Anführer der Wehrmachtstreife, ein Feldwebel, in einem Warteraum des Bahnhofs wiedergetroffen, wo dieser ein Bier getrunken habe. Auf Anfrage habe er bestätigt, dass er derjenige gewesen sei, der den Piloten erschossen habe, und auf seine Frage *"Ja, ich habe ihn erschossen"* geantwortet. Eine Kellnerin namens Daniel könne diese Unterhaltung bezeugen. Der Name des Soldaten sei in den Berichten mit Feldwebel Jungbluth angegeben gewesen. Tatsächlich war es der Verteidigung gelungen, die Kellnerin ausfindig zu machen und vorzuladen. Sie bezeugte, sie habe die Unterhaltung gehört und den Feldwebel sagen hören: *"Ja, ich habe ihn erschossen"*, worauf N. geantwortet habe *"Das war nicht richtig. So etwas tut man nicht."*

Das Gericht glaubte dem Angeklagten nicht und befand ihn für schuldig. Es wurde auch festgehalten, dass N. bereits durch ein französisches Gericht zu lebenslanger Haft verurteilt worden war, weil er einen russischen Fremdarbeiter, der zum Tode verurteilt worden war, zum Hinrichtungsplatz gebracht hatte. Ein amerikanischer Ausschuss, der den Fall später überprüfte, empfahl, das Urteil aufrechtzuerhalten. N. wurde danach aber nicht hingerichtet, sondern zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Am 17. März 1955 konnte er nach Kaiserslautern entlassen.

Aus der selben Maschine wie Wolfson war am 5. November auch der US-Flieger **Vincent Joseph Riccio** abgesprungen und in der Nähe von Trippstadt gelandet. Gendarmeriemeister Spies nahm ihn fest und lieferte ihn am folgenden Tag bei der Kriminalpolizei Kaiserslautern ab. Doch Riccio hatte das Glück, in den Gewahrsam eines Beamten zu kommen, der nicht so willfährig die verbrecherischen Befehle seines Chefs ausführte wie Albert N. Der Geschäftszimmerbeamte August Weidler übernahm den Gefangenen und ließ ihn in seinem Dienstzimmer Platz nehmen, um auf die Ankunft des Kripochefs zu warten. Schnell hatte es sich im Hause herumgesprochen, dass sich ein gefangener Flieger bei der Kripo befände. Und so kamen immer wieder Polizisten und Kriminalbeamten ins Zimmer, um sich diesen seltenen "Gast" anzuschauen. August Weidler saß derweil an seiner Schreibmaschine und erledigte Arbeiten. Plötzlich hörte er hinter sich einen dumpfen Schlag. Als er sich umdrehte, sah er gerade noch, wie der Kriminalbeamte Ernst B. sein Bein zurückzog. Der Gefangene dagegen presste beide Arme gegen seinen Leib und bog den Oberkörper vor Schmerz nach vorn. B. hatte ihm mit dem Fuß in den Bauch getreten. Als Weidler B. anschrie, was das solle, entgegnete dieser barsch: *"Die Mörder unserer Frauen und Kinder, die Brandstifter!"* Die Angestellte Jula Klein und der Kriminalbeamte Fromm, die den Vorgang durch die offenstehende Tür verfolgt hatten, drehten sich angewidert um. Als einige Zeit später Kripochef Grums erschien, sagte er beim Anblick des Gefangenen: *"Der wird umgelegt."* Weidler beauftragte er, den Amerikaner *"wegzubringen"* und gab ihm zu verstehen, er solle ihn *"auf der Flucht"* erschießen. Doch Weidler dachte nicht daran, den Befehl auszuführen, sondern verfrachtete Riccio in den Beiwagen seines Dienstmotorrads, setzte sich selbst auf den Beifahrersitz und ließ sich von August Altmoos zur 23er Kaserne fahren, wo er den Gefangenen ordnungsgemäß ablieferte. Als er zur Dienststelle zurückkam, bezeichnete Grums ihn als *"Scheißkerl"* und B. erklärte, wenn er den Auftrag gehabt hätte, hätte er den Amerikaner *"in den Trümmern umgelegt"*.

Quellen

Unterlagen Uwe Benkel, Kaiserslautern

Mitteilung von J. A. Hey, Hengelo, Niederlande

National Archives II, College Park, Maryland, USA, War Crimes Cases, 12- 2420 und MACR 10208

Mitteilung von Hans Kirsch, Selchenbach.

Kirsch, Hans, "Sicherheit und Ordnung betreffend" - Geschichte der Polizei in Kaiserslautern und in der Pfalz 1276 - 2006, Kaiserslautern, 2007, S. 556 - 561.